

Kiel, 09. März 2020

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein - 2019

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) hat im Geschäftsjahr 2019 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen eingehalten.

Bei folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.1.3 Die ausreichende Informationsversorgung des Überwachungsorgans ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.

Die Geschäftsleitung informiert das Überwachungsorgan regelmäßig, zeitnah und umfassend in Schriftform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Regeltreue (Compliance) sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und früher berichteten Zielen unter der Angabe von Gründen ein. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten sollen sich auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren.

Entsprechend § 5 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat neben dem jährlichen Wirtschaftsplan entsprechende Quartalsberichte in Gliederung des Erfolgsplans vorzulegen.

Der 3. Quartalsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde verspätet zusammen mit dem 4. Quartalsbericht den Mitgliedern des Aufsichtsrats Mitte Januar 2020 vorgelegt. Zukünftig erfolgt die Erstellung des Quartalsberichts zeitnah.

5.4.6 Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.

Eine Abfrage, wieviel Mandate jedes Mitglied wahrnimmt, wurde durchgeführt und liegt bei der Gesellschaft schriftlich vor. Die Abfrage hat ergeben, dass Herr Dr. Thilo Rohlfs mehr als fünf

Mandate in Überwachungsorganen wahrnimmt. Die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben können dennoch vollumfänglich wahrgenommen werden.

Frau Kim Hartwig hat in dem Geschäftsjahr 2019 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen.

5.6.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Überwachungsorgans mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Eine davon abweichende Absicht bedarf der Zustimmung des Überwachungsorgans.

Die TA.SH hat im Geschäftsjahr 2019 vom Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nord-europa GmbH (NIT) Zulieferungen von Marktforschungsauswertungen und Präsentationsinhalte bezogen. Der Sachverhalt wurde im Aufsichtsrat am 22. Oktober 2019 thematisiert.

Weitere Erklärung für das Geschäftsjahr 2019:

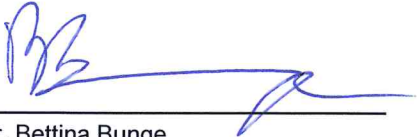
Der Aufsichtsrat der TA.SH besteht aus fünf Mitgliedern, darunter sind drei weibliche und zwei männliche Personen.


Die Geschäftsführung der TA.SH besteht aus einer weiblichen Person.

Die Leitung der vier Abteilungen der TA.SH wurde im Geschäftsjahr 2019 von drei weiblichen Personen und einer männlichen Person wahrgenommen.

Die Gesamtbezüge von Frau Dr. Bettina Bunge als Geschäftsführerin betragen:

erfolgsunabhängig	120.000,00 €
erfolgsbezogene Komponenten	0,00 €
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 €


Dr. Bettina Bunge
Geschäftsführerin
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH


Dr. Thilo Rohlf
Land Schleswig-Holstein, vertreten
durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates